

Landauf landab wird aktuell seitens der Regierenden als Folge stetig schwindender Budgetmittel über Zuständigkeiten und Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Dass dies erfahrungsgemäß oft in schwer nachvollziehbaren, eher entbehrlichen „Grabenkämpfen“ endet, verwundert angesichts der Komplexität unterschiedlichster neun Landesverfassungen bzw. Budgethöhen nicht.

Möglich, dass es als visionäres Wunschdenken interpretiert wird. Eine ernsthaft geführte Diskussion über eine Verwaltungs- bzw. Verfassungsreform, welche deren Namen gerecht wird, sollte jedenfalls zulässig sein:

In einer ersten Phase sollte man sich auf nationaler Ebene einer längst (spätestens jedoch seit EU-Zugehörigkeit) hinterfragungswürdigen Verwaltungsebenen widmen.

Ohne eine zurecht ins Treffen geführte Bürger-Nähe zu gefährden, könnte als Ersatz eines aktuell wohl eher „kompetenzbefreiten“ Bundesrates eine Zweite gesetzgebende Kammer bestehend aus 94 gewählten Bezirksräten gelebten Föderalismus abdecken. Als Folge daraus würde sich ein krampfhaftes Beharren auf 9 Landesregierungen mit nur allzu oft unterschiedlichst ausgestalteten Landesgesetzgebungen erübrigen.

Ein weiterer, ebenso dringlicher Schritt wäre auf EU-Ebene notwendig um aktuell fortschreitendem Nationalismus das Wasser abzugraben. Hier sollten Bundesländer und Provinzen in einer Zweiten gesetzgebenden „Kammer der Regionen“ neben dem EU-Parlament entsprechend regional vertreten werden. Dies würde den weiteren Bestand eines zurecht oft kritisch diskutierten EU-Rates mit weitestgehend nicht mehr zeitgemäßem und blockierendem Einstimmigkeitsprinzip erübrigen.

Um den aktuell sich rasant verlagernden geopolitischen Gegebenheiten gerecht zu werden bräuchte es anstatt der Kommission eine Unions-Regierung mit den wichtigsten Zuständigkeiten für Finanzen, Soziales, Klima- u. Umweltschutz, Sicherheit und Verteidigung, Bildung und Wissenschaft, Landwirtschaft. Deren Vorsitzende(r) wird gewählt von beiden künftigen Kammern. Für die Zuständigkeit von Neuaufnahmen und ev. auch Ausschlüssen wäre man gut beraten, dies einer qualifizierten Mehrheit beider Kammern der Union zu überlassen.

